



## **Zusätzliche Vereinbarung über die Nutzung der Kulturscheune Frohnhausen „Hausordnung“**

**Neben den bestehenden Regelungen über die Verwaltung und Benutzung der Kulturscheune Frohnhausen im Nutzungsvertrag sind zusätzlich folgende Punkte unbedingt einzuhalten.**

1. *In allen Räumlichkeiten der Kulturscheune herrscht absolutes Rauchverbot.*
2. *Tische und Stühle dürfen nur getragen und nicht über den Boden gezogen werden.*
3. *Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung gereinigt und abgetrocknet an dem dafür vorgesehenen Platz zu stapeln.*
4. *Das benutzte Geschirr (Teller, Tassen usw.) ist gespült und abgetrocknet in die dafür vorgesehenen Schränke ordnungsgemäß einzuräumen.*
5. *Die Bestecke sind gespült und abgetrocknet in Schüsseln auf der Arbeitsplatte in der Küche stehen zu lassen und nicht in die Besteckkästen einzuräumen.*
6. *Die Gläser sind gespült und abgetrocknet in den Gläserschrank einzuräumen.*
7. *Der Mieter stellt für den Betrieb der Veranstaltung ausreichend Geschirrtücher zur Verfügung.*
8. *Die Thekenanlage und die Kühlschränke sind zu reinigen und auszuräumen sowie die Thekenkühlung nach der Veranstaltung auszuschalten.*
9. *Aus den Räumlichkeiten der Kulturscheune darf kein Geschirr (Teller, Tassen, Schüsseln, Töpfe, Eimer, Gläser, Bestecke, Blumenvasen, Wannen usw.) mitgenommen werden. Transportgefäße sind selbst mitzubringen.*
10. *Das Anzünden von Tischfeuerwerk sowie Wunderkerzen ist in allen Räumlichkeiten der Kulturscheune strengstens verboten. Der Abschuss von Feuerwerk im Außenbereich muss beim Ordnungsamt in Gladenbach 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung angemeldet werden.*
11. *Dekoration darf nicht mit Nägel, Reiszwecken oder Ähnlichem an Wänden, Türen, Theke usw. befestigt werden.*
12. *Alle Räume sowie die Außenanlage der Kulturscheune sind besenrein zu übergeben. Bei starker Verschmutzung der Räume ist mindestens 1 mal feucht zu putzen. Die Außenaschenbecher sind zu leeren.*
13. *Nach 22:00 Uhr sind aufgrund von möglichen Lärmbelästigungen die Fenster zu schließen.*
14. *Nach der Veranstaltung sind die Elektrogeräte in der Küche sowie der Kühlraum, der Halogenstrahler für den Parkplatz und alle Innen- und Außen-Leuchten auszuschalten.*
15. *Dekoration ist überall, auch am Gerätehaus zu entfernen und privat zu entsorgen.*
16. *Es gelten immer die aktuellen Hygieneregeln bezogen auf das Infektionsschutzgesetz.*

**Der Vorstand des Fördervereines Kulturscheune Frohnhausen sieht die Einhaltung der Hausordnung als Vertragsgegenstand im Nutzungsvertrag. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand des Fördervereines Kulturscheune Frohnhausen Regressansprüche vor.**

### **A. Becker**

Vorsitzender

**Vorstandsmitglieder:**

1. Vorsitzender Armin Becker  
2. Vorsitzender Jürgen Weber

**Schatzmeister:**

Matthias Schneider  
Stellv. Sven Weber

**Schriftführer:**

Hermann Schulz  
Stellv. Lothar Klingelhöfer

**Beisitzer:**

Elisabeth Burk, Linda Krenn-Steidl  
Thomas Burk, Petra Klingelhöfer